Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 32 (1887)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

32. Jahrgang. 1887.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 10. Erscheint jeden Samstag. 5. März.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Natürlichkeit. — Korrespondenzen. St. Gallen. — Thurgau. — Reform und Ausbau der Volksschule. III. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

Natürlichkeit.

Unsere Zeit hat einen ausgesprochen demokratischen Charakter, und die Idee, dass alle Menschen gleichberechtigt seien zum Genuss des Lebens, macht beständige Fortschritte. Was die Natur dem Menschen gegeben hat, das steigt, und was dazu erworben worden ist, das sinkt in der allgemeinen Wertschätzung, schon deswegen, weil der Besitz des Erworbenen unsicherer geworden ist und seine Erhaltung in höherem Grade, als es früher der Fall war, von der persönlichen Tüchtigkeit abhängig geworden ist. Welchen Wert hat der ererbte Reichtum, wenn man doch wahrnimmt, dass er spätestens nach ein paar Generationen wieder in den Besitz der Allgemeinheit zurückkehrt? Welche reelle Bedeutung kommt dem politischen Einfluss einer Familie, eines Geschlechtes, eines Standes zu, während die ganze Bewegung der modernen Staatsentwicklung darnach strebt, das Schicksal des Volkes auch in die Hände des Volkes zu geben? Was soll eine Autorität in Glaubenssachen, während sich aus dem seit Jahrtausenden angehäuften Trümmerwerk der Lehrsätze und Meinungen die Überzeugung emporarbeitet, dass nur dasjenige Bestand und Einfluss aufs Leben hat, was sich aus der individuellen Entwicklung herausgestaltet?

Umgestaltungen in der Lebensanschauung der Völker offenbaren sich am unmittelbarsten in der Kunst. Sie bringt die Stimmung, das Fühlen der Massen zum verständlichsten Ausdruck, und an der Aufnahme, die sie beim Publikum findet, erkennt man am leichtesten, ob sie wirklich die allgemeine Stimmung zum Ausdruck gebracht hat, ob sie wirklich mehr ist als der sinnliche Ausdruck der Individualität des Künstlers.

Nun zeigt sich in der Kunst der Gegenwart, in der Poesie wie in der bildenden Kunst, ganz allgemein das Bestreben, die Dinge so darzustellen, wie sie sind, und zu vermeiden, dass die individuelle Stimmung des Darstellenden in der Darstellung zu einem Ausdruck komme, welcher die Richtigkeit, die Natürlichkeit des Objektes beeinträchtigt. Es ist das der richtige Naturalismus, und es ist nur eine Ausartung desselben, und zwar eine Ausartung, die wiederum durch das Vorwiegen der Individualität des Darstellenden zu stande kommt, wenn bei diesen Darstellungen das Hässliche, das Unschöne und das Gemeine gegenüber dem Edlen, dem Schönen und Guten zu jener vorwiegenden Geltung gelangt, die einer pessimistischen Lebensanschauung entspricht. Die wirklich naturgemässe Darstellung wird überall verstanden, wo zivilisirte Menschen leben, und behält ihre Geltung, ja sie nimmt zu an Wertschätzung, während der Erfolg jener Ausartungen von Verhältnissen abhängig ist, die einem raschen Wechsel unterworfen sind, und deswegen bald dahinschwindet.

Mit der Zunahme der Natürlichkeit in der Darstellung der Dinge schwindet auch jenes aufgebauschte, „geschwollene“ Wesen, durch welches man von jeher gesucht hat, das Urteil gefangen zu nehmen und den Glauben zu nähren, dass das mit diesem Wesen Umgebene von höherer Art sei und auf eine besondere Wertschätzung Anspruch machen dürfe. Prunk in den Kleidern, Firlefanz, mit dem man sich behängt, um den Anschein zu erwecken, dass man mehr sei als andere und Anspruch auf besondere Beachtung und Ehrerbietung mache, Redensarten, mit denen man sich klassifizirt und über andere erhebt, rufen der Kritik und öffnen die Schleusen der Spottsucht, verfehlen ihren Zweck oder wirken geradezu in entgegengesetztem Sinn. Der Nimbus, das auf Überschätzung beruhende Ansehen, entbehrt immer mehr der Gläubigen, der Demütigen und sich freiwillig und inbrünstig Unterordnenden.

Da klagt man dann, dass die Pietät verloren gehe, dass die Ideale verschwinden und das Leben sich trocken und prosaisch gestalte. Aber es sind falsche Ideale, die verschwinden, und es sind Götzen, die von einem usurpirten

Trone gestürzt werden, und dafür steigen diejenigen Ideale zu höherem Glanze empor, denen die Kraft inne wohnt, das Menschenglück zu mehren, die Freiheit, die gestattet, wahr zu sein, und die Gleichheit, die auch den Schwachen zur Menschenwürde gelangen lässt.

Der Schule ist der Weg in diesen Dingen klar vorgezeichnet. Sie ist die allgemeine Bildungsanstalt, die Bildungsanstalt für alle. Alle zu einem richtigen Gebrauch des Lebens anzuleiten, ist ihre Aufgabe. Alles, was der Gleichheit zuwider ist, die in der Natur des Menschen begründet liegt, ist ihrem eigenen Prinzip zuwider. Dazu kommt, dass sie nicht für die Vergangenheit, nicht einmal für die Gegenwart arbeitet, sondern für die kommenden Geschlechter. Sie muss deswegen mehr als andere öffentliche Institutionen darauf achten, wohin die allgemeine Entwicklung der Gesellschaft zielt, und diese Zielpunkte muss sie sich als Leitsterne dienen lassen, unter der Voraussetzung natürlich, dass dieselben wirkliche Zielpunkte des Ganzen und nicht bloss solche einer Fraktion oder Partei seien. Jedenfalls entspricht die Forderung, dass die Schule nach der Natürlichkeit in dem oben festgesetzten Sinne strebe, durchaus dem Wesen der Schule. Die Unnatürlichkeit, der Kultus des Veralteten, das Geschraubte, Gezierte, Aufgebauschte, das unnütze Pathos, diese Dinge schaden der empfänglichen und vertrauensseligen Jugend noch ungleich mehr als den Erwachsenen, sie führen dieselbe auf falsche Bahnen und erzeugen eine Summe von Verdriesslichkeiten, Enttäuschungen und Sorgen, welche einer frohen Lebenshaltung im Wege stehen, ohne einen Ersatz für diesen Verlust zu bieten. Die Kinder sind ja auch so geneigt, die Dinge nach ihrem natürlichen Wert zu schätzen. Reich und arm, vornehm und gering, hoch- und niedriggestellt, das sind Unterschiede, die sie nur dann beachten und überschätzen, wenn sie durch eine falsche Erziehung dazu verleitet werden.

Es ist eine schöne Aufgabe, die Jugend beobachten zu lehren, sie in der Kunst zu unterrichten, die Dinge nach ihrem wahren, nach ihrem natürlichen Werte zu schätzen. Arbeitet die Lehrerschaft überall mit dem nötigen Eifer und mit der erforderlichen Einsicht auf dieses Ziel hin? Fast scheint es, als ob das wenigstens bis zu einem gewissen Grad der Fall sei, sonst würde sie kaum überall im Geruch des Radikalismus stehen, sonst würde sie kaum so allgemein der Ehre teilhaftig, von denjenigen Parteien befeindet zu werden, deren Devise „Tron und Altar“ ist. Möge sie auch ferner dieser Ehre wert sein, die kommenden Geschlechter werden ihr dafür danken!

KORRESPONDENZEN.

St. Gallen. *Die Patentprüfungen.* Wir haben seinerzeit gemeldet, dass die Lehrerschaft der Stadt St. Gallen beim Erziehungsrate das Gesuch einreichte, es möchte das zweijährige Provisorium wegfallen und der austretende Seminarist, der seine Studien mit Erfolg beendigt hat, gleich mit einem definitiven Patent versehen werden. Der Erziehungsrat wies dieses Gesuch ab. Wir sprachen in der Lehrerzeitung unser Bedauern darüber aus, indem wir darauf hinwiesen, dass der angehende Lehrer vollauf zu tun habe, sich praktisch in den Beruf hineinzuleben und dass ihm darum nicht ein ernstliches theoretisches Studium zugemutet werden könne. Diese zweite Prüfung werde auch kaum etwas anderes sein als die erste, nämlich eine wissenschaftliche. Das Provisorium versetze die Lehrerschaft in eine Ausnahmestellung, indem keine andere wissenschaftliche Berufsart damit belästigt sei u. s. w.

Nun hat der Erziehungsrat in letzter Zeit ein neues Prüfungsregulativ erlassen, das unsere einstigen Bedenken teilweise hebt. Wenn wir auch heute noch — sofern die Wahl bei uns stünde — das Provisorium ablehnen würden, so konstatiren wir gern, dass das neue Regulativ wenigstens nach einer Seite eine Entlastung vorsieht, dadurch nämlich, dass es den Stoff, über den der junge Lehrer verfügen soll, auf die beiden Prüfungen zweckmässig verteilt; die zweite Prüfung bleibt eine wissenschaftliche, aber sie bewegt sich in anderen Partien und lässt einen Teil des Ballastes liegen. So verlangt die erste Prüfung Bibelkunde, die zweite Kirchengeschichte, jene die Kenntnis der physischen und psychischen Entwicklung des Menschen; Seelenlehre; allgemeine Erziehungslehre — diese Geschichte der Pädagogik; allgemeine und spezielle Methodik; eine Probelektion. So fällt auch in anderen Fächern das, was auf jeder Tenne gedroschen wird, der Prüfung für das provisorische Patent zu, während von dem angehenden Lehrer verlangt wird, dass er sich in den zwei ersten Jahren seiner Wirksamkeit etwas speziell mit der Neuzeit befasse, auch mit den Bedürfnissen und Projekten der gegenwärtigen Schulen. So verlangt das Programm:

Deutsche Sprache. Literaturkunde, hauptsächlich von Lessing an. Aufsatz (Rechtschreibung, Stil und inhaltliche Darstellung).

Mathematik. Das bürgerliche Rechnen. Niedere Progressionen, Zinses- und Rentenberechnungen. Einfache gewerbliche und landwirtschaftliche Buchführung. Flächen- und Körperberechnungen. Trigonometrische Flächenberechnung (Feldmessen).

Geschichte. Vaterländische und allgemeine Geschichte der Neuzeit (von 1800 an).

Geographie. Mathemathische Geographie. Verfassungskunde. U. s. w.

Es ist also aus dem Gesagten ersichtlich, dass der junge Lehrer veranlasst werden will, da noch fortzusetzen, wo der Herr Professor den Faden hat abbrechen müssen, nachdem er ihn in den letzten Stunden noch rasch um einige Ecken herumgezogen hat. Man weiss ja, wozu die Zeit reicht und nicht reicht! Das ist es, was uns gefällt und was uns veranlasst, unsern einstigen Protest in diesem Punkte zu mildern. Auf die Ausführung kommt es nun freilich an; doch wir leben der Hoffnung, dass der gute Wille in die Tat umgesetzt wird.

Im übrigen stellt das neue Reglement ungefähr die gleichen Anforderungen, wie das alte. Für die Reallehrer ist die Bestimmung neu, dass auch von ihnen eine Probelektion verlangt werden *kann*, dass diese wenigstens im Turnen verlangt *wird* und dass sie im Französischen mit der Literaturgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts vertraut sein müssen. Neu ist auch die Forderung der kantonalen und schweizerischen Verfassungskunde.

Primarlehrer müssen von nun an in den Fächern Pädagogik, Deutsch, Mathematik und *Gesang* mindestens die Note 3 (genügend) haben (Skala 1—5). Wenn ein Examinand die Gesamtdurchschnittsnote 3 zwar erlangt hat, aber in einem der genannten Fächer dieselbe übersteigt, so hat er in diesem Fache im nächsten Jahre die Nachprüfung zu bestehen.

Er muss also auch gut „bestimmt“ sein! Übrigens wird von ihm nur ein richtiger Vortrag eines Volksliedes verlangt, das er, wenn es beim Alten bleibt, frei wählen kann. Also:

„Was hab ich denn meinem Feinsliebchen getan“ oder — weil es der Schlussakt ist: „Grosser Gott, wir loben dich!“

Thurgau. Kaum sind wir mit der Erstellung neuer Schulbücher für die sechs ersten Klassen der Primarschulstufe fertig geworden, so wurde in Schulvereinen, Bezirkskonferenzen und in der letztjährigen kantonalen Schulsynode in Weinfelden die Frage erörtert: „In welchen Punkten bedarf das sogen. Repetir- und Winteralltagschulbuch einer Revision, um einesteils mit dem Lehrplan in Übereinstimmung, andernteils aber mit den Resultaten der fortschreitenden Wissenschaft und den geographischen und politischen Veränderungen in Einklang gebracht zu werden?“ Eine diesbezüglich in der Synode gestellte und mit allseitiger Zustimmung aufgenommene Motion hatte zur Folge, dass die Direktionskommission die Lehrer einlud, in ihren Versammlungen das „Repetirschulbuch“ einer eingehenden Durchsicht und Prüfung zu unterziehen und die wünschbaren Abänderungen oder Neuerungsvorschläge bis anfangs Dezember der genannten Behörde behufs Berücksichtigung und Verwertung zu übermitteln. Von der Überzeugung getragen, dass eine Umgestaltung des fraglichen Buches durchaus notwendig sei, machte sich die Lehrerschaft an die ihr zugewiesene Aufgabe, und es überreichten die Bezirkskonferenzen ihre Beschlüsse dem Ausschusse der Synode. Natürlich gingen die Ansichten der einzelnen Konferenzen oft auseinander; während beispielsweise eine Konferenz den Abschnitt aus der Naturgeschichte umgearbeitet wissen wollte, befürwortete eine andere dessen ungeschmälerte Beibehaltung. Es wird deshalb für die vom Vorstande des Erziehungsdepartements ernannte Lehrmittelkommission, welche letzten Samstag in Romanshorn tagte, begreiflicherweise keine leichte Aufgabe sein, allen Wünschen, Vorschlägen und Aussetzungen gerecht zu werden; man sagte sich und mit Recht, dass die Schaffung eines Lehrmittels auch für die 7.—9. Klasse wohl nicht auf den Beifall aller zählen dürfe. Mit Vergnügen haben wir nun vernommen, dass die Kommission, welcher die keineswegs beneidenswerte Arbeit einer Umarbeitung *endgültig* anvertraut ist, bei ihrer Tätigkeit grösstenteils im Sinne der einberichteten Wunschäusserungen vorzugehen gedenkt, so dass wir uns jetzt schon der fröhlichen Hoffnung auf ein treffliches Gelingen des Gusses hingeben dürfen. Sehr einverstanden sind wir mit der geplanten Umarbeitung des geographischen und geschichtlichen Teils; freudig begrüssen wir das Fallenlassen des im Buche enthaltenen anthropologischen Abschnittes, um an dessen Stelle eine fasslichere, populärere Darstellungsweise des interessanten Stoffes zu sehen; willkommen ist uns auch der Abschied von zu leichten oder unpassenden Lesestücken, von manchen faden, nichtssagenden Gedichten, um an deren Statt belehrende, herz- und gemüterwärmende, vollkommene Blüten der Prosa und Poesie zu erblicken, welche dem zu gründenden Bau zur bleibenden Zierde gereichen; dagegen sind wir in etwas enttäuscht, nämlich in der Beibehaltung des Abschnittes „Züge aus der Kirchengeschichte“, trotzdem zwei Konferenzen ganz entschieden nach einlässlicher Erwägung mit Einmut deren Plazirung in einem ebenfalls der Revision bedürftigen Lehrmittel für den religiösen Unterricht aufs wärmste empfohlen hatten.

Es leuchtet uns in der Tat nicht recht ein, warum die verdienstvollen Kirchenväter mit ihren für die Ausbreitung des Christentums besorgten Nachfolgern, deren bedeutungsvoller Wirksamkeit wir alle Hochachtung zollen, in ein Lehr- und Lesebuch sprachlich-realistischen Inhalts gleichsam hineingezwängt werden, während doch der thurgauische Lehrplan das Fach der Kirchengeschichte, welche nach ihrem jetzigen Umfange und Inhalte seinen Anforderungen nicht mehr genügen kann, als selbstverständlich unter den Titel „Religion“ einreiht. Wir können deshalb die vereinsamte Stellung dieses Faches, das nach den Gesetzen der Logik natur- und sachgemäss gewiss als Schlusstein in ein religiöses Buch gehört, nicht gutheissen; gleicht ja sein Los einem verwaisten lieben Kinde, das aus den lieblichen und sonnigen Auen seiner Heimat auf immer in unbekannte Gegenden ohne triftigen Grund verbannt wird. Nach unserm Dafürhalten könnte der Kirchengeschichte in neuer Fassung und verbessertem Gewande ganz gut und ohne erhebliche Kosten als *Anhang* zu dem bestehenden religiösen Lehrmittel ein ihr würdiges Plätzchen gesichert werden, ähnlich wie dies mit den Chorälen von J. J. Schäublin der Fall ist. Es liesse sich dieser Vorschlag gewiss verwirklichen, ungeachtet die jüngsthin erfolgte Erneuerung des Vertrages zwischen dem thurgauischen Erziehungsdepartement und dem ausserkantonalen Verleger betreffs fernerer Lieferung des religiösen Lehrmittels dessen Anpassung an unsere gesetzlich normirten Zielpunkte des Unterrichtes (Lehrplan) verunmöglicht resp. hinausgeschoben hat.

Wir wären der Lehrmittelkommission, in deren Hände die Revision vertrauensvoll gelegt ist, sehr dankbar, wenn sie auch in dieser Beziehung dem Wunsche vieler Rechnung tragen könnte. Wir hoffen es! *G. B.*

Reform und Ausbau der Volksschule.

III.

IV. Wer die ersten drei Kapitel der *„prinzipiellen Erörterungen“* gelesen, wird erwarten, dass Herr Schäppi in dem Abschnitt: *„Der Ausbau der Volksschule“* eine gründliche Umgestaltung unserer Schulverhältnisse plant, um ein besseres, praktischeres, leistungsfähigeres Schulsystem ins Leben zu rufen. Zunächst wundert man sich, wenn man hört, dass er eine Schule, die so wenig leistet, noch ausdehnen will. Auf S. 28 ist zu lesen: „Die Ausdehnung der zürcherischen Alltagschule von sechs auf acht Jahre wäre gewiss ein nennenswerter Fortschritt, um so mehr, da derselbe schon anderwärts vollzogen ist. . . . Das würde die Ergänzungsschule entbehrlich machen und wohl auch einer Reform der Sekundarschule rufen.“

Im Vorwort bezieht sich Herr Sch. auf den erziehungsrätlichen Gesetzesentwurf. Wenn auf S. 28 von geplanten Reformen gesprochen wird, so könnten wir versucht sein, dabei an den erwähnten Entwurf zu denken. Allein wenn dann die obligatorische dreijährige Sekundarschule, die obligatorische Fortbildungs- und Berufsschule und die sonntäglichen Vorträge genannt werden, so sind das zum Teil nur die Postulate eines Einzelnen oder eines Kollegiums; sie haben mit der gegenwärtig vorliegenden Gesetzesnovelle nichts zu schaffen.

Hier verdient hervorgehoben zu werden, wie gut Herr Sch. im Grunde doch von der zürcherischen Primar- und Sekundarschule denkt. Er wünscht (S. 29 u. 30), dass diese auf dem Wege der Freiwilligkeit durch ihre Vorzüglichkeit alle schulpflichtigen Kinder aufnehme, dass sie den Anforderungen des Lebens entgegenkomme, indem sie zugleich Fühlung mit der gelehrten Schule, der Industrieschule, den gewerblichen Fortbildungs-, den Handwerks- und Fachschulen zu gewinnen suche. Man müsse es nur verstehen, die Sekundarschule den Bedürfnissen des Lebens gemäss auszustatten, dann werde sich der Ausbau der Volksschule auf dem Wege der Freiheit vollziehen! So kann nur sprechen, wer von Natur aus ein Optimist ist; im Geiste sieht Herr Sch. das alles schon vollzogen. Dieser Weg führe sicher ans Ziel. Viele werden daran zweifeln, auch wenn das „seltene Wachstum“ der Sekundarschulen die kühnsten Erwartungen übertroffen hat. Überlegt man, was Herr Sch. von der Sekundarschule alles erwartet, so muss man sich sagen, dass auch nach seinem Gefühle die Volksschule das geistige Proletariat nicht auf dem Gewissen hat. Warum er die Frage

der Mittelschulen nur gestreift hat, indem er von einer Schablone für den ganzen Kanton spricht, ist nicht ersichtlich.

In einem weitern Gegensatz befindet sich Herr Sch. zum erziehungsrätlichen Entwurfe in bezug auf die *Zivilschule*. Der Gedanke einer republikanischen Bürgerbildung sei ein schöner, sagt er, aber er sehe erst im militärpflichtigen Alter das Verständnis für die politischen und wirtschaftlichen Gesellschaftsformen gereift. Daher sei die Zivilschule mit dem Rekrutendienste zu verbinden. Damit komme auch der Gedanke der nationalen Erziehung zu seiner Würdigung. Warum sollte nicht der Bund neben der Ausbildung der Wehrkraft auch die der politischen Bildung übernehmen, auf der unsere Demokratie schliesslich ruht? Einverstanden; aber hat der Kanton Zürich hierüber zu entscheiden? Der Herr Nationalrat hat in Bern Gelegenheit, für diesen Gedanken Propaganda zu machen. Damit gegen die vom Erziehungsrate vorgeschlagene Zivilschule zu kämpfen, heisst doch, das Bessere auch gar zu ferne suchen. Im übrigen hätte diese Verschmelzung der Zivilschule, namentlich wenn noch Volkswirtschaftslehre (S. 35) hinzukommen soll, doch eine solche Verlängerung des Militärdienstes, der den Bürger ganz von Hause entfernt, zur Folge, dass die finanzielle Seite jedenfalls schwieriger sich gestalten würde, als wenn die ca. 80 Unterrichtsstunden auf das Winterhalbjahr verlegt und im Wohnorte erteilt werden. Was von der Weckung des patriotischen Sinnes (S. 33) auf Schlachtfeldern etc. gesagt ist, kann doch wohl schon jetzt geschehen, oder soll auf dem „stillen Gelände am See“ eine eidgenössische Patriotenschule gestiftet werden? Die Erwähnung der Sempacherfeier, die doch nur eine geringe Zahl Festfeiernde in weihevolle Stimmung versetzte, als eines Momentes nationaler Bildung, drängt hier die Frage auf, ob dieses Fest nicht nationaler, nicht allgemeiner gefeiert worden wäre, wenn zur Stunde, da in Sempach „patriotische Worte“ gesprochen wurden, die ganze Bevölkerung der Schweiz durch Glockengeläute in jeder Gemeinde wäre zusammengerufen worden, damit jung und alt etwas von dem „Geist der Ahnen“ gespürt hätte, wie er sich in „Lasst hören aus alter Zeit“ äussert? Vor 500 Jahren kämpften der Hirt ab dem Berge, der Mann von der Scholle bei Sempach; ist der Jubelschall von 1886 in *deren* Hütte gedrungen?

Doch selbst für Herrn Schäppi ist die Zeit für seine Ideale nicht reif. Darum sollten seiner Ansicht nach die Gebildeten: Ärzte, Rechtskundige etc., die nach einem gemeinsamen Programm arbeiteten, zusammentreten, um in öffentlichen Vorträgen, in freier Diskussion nach Art der alten Griechen zu der Jugend, der erwachsenen, zu sprechen, um die Belehrungen über Bürgerpflichten und -Rechte zu ergänzen, welche Volks- und Fortbildungsschulen vorbereitet haben. „Das würde bessere Früchte tragen, als die so sehr gestiegene Kultur des Kartenspiels und des Bierglases.“ Die Presse würde bei dieser Aufgabe helfen; die republikanische Bürgerbildung würde in die letzte Hütte getragen. . . . Dieser Gedanke hat etwas Grossartiges, und wer wollte nicht Ja und Amen sagen zu dem Satze: „Als Träger des demokratischen Staatsgedankens sollten wir das intelligenteste, das praktisch tüchtigste und hochherzigste Volk der Erde sein“? (S. 37).

Aber die Begeisterung, in die uns diese Worte versetzen, klingt wehmütig aus, wenn wir unmittelbar darnach lesen: „Eine Schulzeit mag noch so lange dauern, sie darf nie die Eigenart in den Schülern unterdrücken. Eine lange und planmässige Einwirkung auf die Schüler führt oft diese Gefahr mit sich. Eine Jugend, die wie eine englische Hecke zugeschnitten ist, wo auch nicht einer mit Haupteslänge über die anderen emporragt, ist nicht zukunftverheissend. Eine Schule, welche die Eigenart in den Kindern ertötet, indem sie dieselben über einen Leisten schlägt, verwandelt die Gesellschaft in eine trostlose Wüste und gräbt die Quellen ab, von denen aus die Gesellschaft befruchtet wird. Wie im Walde da und dort eine Eiche über die anderen Waldbäume emporragt, so muss es auch in der menschlichen Gesellschaft Naturen geben, die, reicher ausgestattet, gleichsam Wegzeiger sind auf der Bahn, welche die Menschheit beschreitet.“

Gewiss! Aber hindert die Volksschule das Talent, seinen Weg zu nehmen? Knickt die vorgeschlagene Zivilschule das Genie in seinem Fluge?

„Die Schule, welche die Eigenart in den Kindern ertötet . .“ Wo ist diese Schule? Doch Herr Schäppi spricht von der zürcherischen Volksschule. Er selbst war 20 Jahre lang Lehrer. Also — „auch du, Brutus?“

Wenn unsere Volksschule die „Gesellschaft in eine trostlose Wüste“ verwandelt, so reisst sie nieder! Löschet aus die Früchte fünfzigjähriger Tätigkeit, wenn Ihr könnt! Gebt dem Sohn des Vermöglichen einen Sklaven als *Tutor*, der dessen Eigenart schone! Überlasst die Armen der frischen Luft, lasst sie barfuss gehen, und dann holt einen zweiten Salzmann, damit er diese „neue Schule“ beschreibe!

V.

Das Volk „verlangt nach einem besondern praktischen Wissen, durch welches seine Erwerbstätigkeit gehoben werden könnte“. Darin liegt die „erlösende Kraft“. „Es liegt nicht nur ein geistiger, sondern auch ein reicher Schatz von praktischen Fähigkeiten in unseren Kindern. Und dieser Schatz soll ungehoben bleiben zum Schaden der Produktionskraft unserer Nation? Was kann es fruchten, wenn wir in unserer Jugend ein totes und unfruchtbares Wissen aufhäufen, das frühreif und blasirt und zur Verachtung führt“ (S. 51). — Immer derselbe Vorwurf. — Der *Handarbeitsunterricht* ist die erlösende Kraft; er gibt der Volksschule das Vertrauen wieder zurück. „Unsere gesamte Kultur ist das Ergebnis stetiger Arbeit[1] (S. 56). Alles, was im Menschen gross ist, entsteht durch Arbeit.“ . . . Der Handarbeitsunterricht, argumentirt Herr Sch., ist eine pädagogische Frage. Er „ist nichts mehr und nichts weniger als eine weitere logische Entwicklung des Anschauungsunterrichtes, ein potenzirter Anschauungsunterricht“. Der Handarbeitsunterricht ist für Knaben, was den Mädchen die weibliche Arbeitsschule ist. Er erleichtert die Auswahl des Berufes (Schrecken einer verfehlten Berufswahl!); denn die Geistesschule kann nur da ratend mithelfen, wo es sich um einen geistigen Beruf handelt. Die Knabenarbeitsschule hat um so mehr Berechtigung, da 80 % unserer Bevölkerung von der Arbeit der Hand leben. „Die Handfertigkeit ist die Fleisch gewordene Lehre. Sie ist die Einsicht, aus der sich ein Können entwickelt“ (*der* Rede Sinn ist dunkel zwar). Die „Fertigkeiten, die in der Hand gebunden liegen“, müssen frühzeitig geübt werden. Wer erst nach dem 14. Jahr einem Berufe sich zuwendet, der auf Fertigkeiten beruht, wird schwer haben, diese gründlich zu erlernen.

Ist die vorgeführte Begründung, von Ueberschwenglichkeiten abgesehen, auch als richtig zuzugestehen, so darf doch betont werden, dass die landwirtschafttreibende Bevölkerung an dem „Handarbeitsunterrichte“, wie er bis jetzt im Gange ist, nur ein relatives Interesse haben kann. Wenn begabte und zumeist frühreife Künstlernaturen, Musiker oder Maler (S. 47), in frühester Jugend schon ihrem Lebenszwecke sich zuwenden, so ist daraus weder für Musik, noch für ein Handwerk ein ebenso frühzeitiges Beginnen für die Durchschnittsmenschen abzuleiten. Macaulay, der grosse Historiker, konnte mit drei Jahren vollständig lesen. Es wird niemandem einfallen, deshalb der Jugend in diesem Alter das ABC zu bieten. Macaulay allerdings konnte schneller

---

[1] Wie im Zusammenhange das Wort Arbeit gebraucht ist, könnte man darunter nur körperliche Arbeit verstehen.

lesen als irgend jemand, auch wenn er lesend schneller als der gewöhnliche Fussgänger durch Piccadilly hinuntereilte.

Dass die Kostenfrage keinen bleibenden Grund gegen Einführung des Handarbeitsunterrichtes sein kann, beweisen die Rechnungen der bisherigen Arbeitsschulen in Basel, Enge etc. Doch ist Herr Sch. auch in diesem Punkte etwas zu optimistisch. Die sechs Stufen, die sein Programm der Handarbeitsschule ausmachen, werden den bisherigen praktischen Erfahrungen entnommen sein; Programme sind wandelbar. Wie aber der Handfertigkeitsunterricht in nähere Verbindung mit dem Unterrichte der „Geistesschule", um diesen Ausdruck zu gebrauchen, gebracht wird, so gestalten sich Organisation, Kosten- und Lokalfrage für denselben ganz anders als dies jetzt der Fall ist. Unter den S. 61 aufgeführten Handarbeitsschulen dürfte in allererster Linie die Schule dieser Art in rue Tournefort in Paris [1], die, von Direktor Salicis gegründet, unter der vorzüglichen Leitung von Mr. Louvier für die jüngeren Anstalten dieser Art Muster geworden ist, genannt werden.

(Schluss folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Bern. Die Mädchensekundarschule von Thun wird für eine neue sechsjährige Garantieperiode anerkannt und ihr ein Staatsbeitrag von 6100 Fr. zugesichert.

Die Patentprüfungskommission wird unter Vorbehalt einer Revision des Prüfungsreglements folgendermassen neu bestellt: in den Herren Professoren Rüegg, Präsident, für Pädagogik, Otto Sutermeister für Deutsch, Dr. Forster für Physik und Chemie, Dr. Hidber für Geschichte, Röthlisberger in Burgdorf für alte Sprachen; in den Herren Landolt, Sekundarschulinspektor, für neuere Sprachen und Geschichte, Banderet, Lehrer an der Mädchensekundarschule Bern, für Französisch, Fankhauser, Gymnasiallehrer in Bern, für Naturgeschichte, Dr. Ott, Gymnasiallehrer in Bern, für Mathematik, darstellende Geometrie inbegriffen, Scheuner, Sekundarlehrer in Thun, für Geogrraphie, Turnen und Singen, Stauffer, Zeichenlehrer in Burgdorf, für Zeichnen und Schreiben.

Die Aufnahmsprüfungen für das Seminar Hofwyl finden am 5. und 6. April nächsthin statt, in Hindelbank am 12. bis 14., event. 15. April.

Die deutsche Seminarkommission wird für eine neue Amtsperiode von 6 Jahren bestätigt, nämlich in den Herren: Pfarrer Ammann in Lotzwyl, Präsident, Baumberger, Schulvorsteher in Bern, Lämmlin, Schulvorsteher in Thun, Rüefli, Sekundarlehrer in Bern, Mosimann, Schulinspektor in Signau.

ALLERLEI.

— *Berlin.* Die Schuldeputation hat an sämtliche Rektoren der Gemeindeschulen eine Verfügung erlassen, nach welcher während des Sommersemesters das Turnen im Freien gefordert wird und daher die Hallen nur ausnahmsweise und dann mit Angabe des Grundes benutzt werden sollen.

— *Klassisch.* Einem Lehrer in Hessen-Nassau schrieb sein Pfarrer und Lokalschulinspektor in das Zeugnis, das derselbe zu einem Examen vorlegen musste, folgende originelle Bemerkung, deren Stil die Zensur „1" verdient: „Er hat recht fleissig und auch wie ich glaube mit Interesse den öffentlichen Gottesdienst besucht; was auch zu wünschen und wie auch wohl zu hoffen wäre, wenn seine Frau in Zukunft desgleichen täte."

— *Von Friedrich dem Grossen.* Friedrich dem Grossen setzte einst sein Mundkoch North eine vorzügliche Pastete vor. Der König lobte sie, setzte aber hinzu: „Wenn er mir viel dergleichen macht, so fürchte ich, mich zu versündigen, dass wir beide zur Hölle fahren." North erwiderte: „Was tut's? die Welt weiss, dass wir beide das Feuer nicht fürchten."

LITERARISCHES.

Farbenblindheit oder **Farbenunkenntnis?** Pädagogische Studie eines farbenblinden Lehrers. Von *Eduard Netz.* Mit 2 Farbentafeln. Jena und Leipzig. Buflebs Verlag. 1886. Preis 1 Fr. 50 Rp.

Der Verfasser sucht klar zu machen, dass das, was man im allgemeinen als Farbenblindheit bezeichnet, in den meisten Fällen weniger in einer abnormen Bildung des Auges seinen Grund habe, sondern vielmehr eine Folge mangelhafter Erziehung sei. Die Kenntnis der Farben und die Fähigkeit, dieselben in allen ihren Schattirungen zu unterscheiden, ist nicht angeboren, sondern anerzogen, und es ist daher eine erste Pflicht der Eltern, ihre Kinder über die Farben zu belehren und das Auge an scharfe Unterscheidung derselben zu gewöhnen. Die denkende Mutter wird hiezu jeden Augenblick Gelegenheit finden. Treffliche Bemerkungen und Winke über Erziehung der Kinder überhaupt machen das Buch für jede Mutter lesenswert.

P.

Methodischer Leitfaden für den Unterricht in der Rechtschreibung. Nach den preussischen, bayerischen, sächsischen und württembergischen Regeln bearbeitet von *Johannes Meyer.* Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig, Verlag der Dürrschen Buchhandlung. 1886. Preis 2 Fr. 25 Rp.

Der Verfasser ist der Ansicht, dass der Orthographieunterricht nicht so leichthin in den Lesestunden oder bei den stilistischen und grammatischen Übungen abgetan werden könne und dass er vor allem durch das Abschreiben nicht gefördert werde, sondern verlangt, dass wenigstens von der Mittelstufe an ein festgeordneter, streng vom Leichten zum Schweren fortschreitender Unterricht in der Orthographie in besonders hiefür angesetzten Stunden erteilt werden sollte. Das Buch, für die Hand des Lehrers bestimmt, zeigt nun den Weg, wie dieser Unterricht methodisch anzuordnen wäre. Zunächst enthält es eine Zusammenstellung aller der Wörter, deren Schreibweise nach den Regeln der 4 Länder verschieden ist; hierauf entwickelt es je an einer Anzahl Wörter die Gesetze über Silbenbrechung, Dehnung und Schärfung, Bezeichnung ähnlich und gleichlautender Vokale und Konsonanten, Interpunktion, Fremdwörter etc. und bietet dann eine Fülle von Diktirstoff meistenteils in Form von Sprüchen und Sentenzen. Der schweizerischen Orthographie, die in wesentlichen Punkten von den angeführten deutschen abweicht (h — Thal oder Tal? Silbentrennung bei tz), ist nirgends erwähnt, weshalb das Buch für schweizerische Schulen nur zum Teil verwendbar ist.

P.

Ameisenbüchlein oder **Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Erzieher.** Von *Chr. Gotthilf Salzmann.* Dritte Auflage. Leipzig, Dürrsche Buchhandlung. 1885. Preis 1 Fr.

Das Schriftchen, dessen erste Auflage 1805 erschien, verdient, wieder zu Ehren gezogen zu werden. Es ist zunächst für Jünglinge bestimmt, die sich dem Lehrerberufe widmen wollen; aber auch diejenigen, die bereits die Leiden und Freuden

[1] Siehe First and Second Report of the Royal Commissioners on Technical Instruction. London, Eyre & Spottiswoode. 1884. Dieser offizielle Bericht gibt vielleicht die ausführlichste, umfassendste und verlässlichste Auskunft über technische und gewerbliche Bildungsinstitute in England und auf dem Kontinent.

des Berufes gekostet haben, werden darin so viele pädagogische Wahrheiten, Winke und Ratschläge finden, dass keiner das Buch unbefriedigt aus der Hand legen wird. In schlichten, warmen Worten wird das Hohe, Edle, aber auch das Verantwortungsvolle des Berufes gezeichnet; dann aber auch die Pflicht des Lehrers, sich aufs äusserste zu rüsten, dieser grossen und schwierigen Aufgabe voll und ganz gerecht zu werden. „Der Anfang der Weisheit ist Selbsterkenntnis“ ist der Wahlspruch, den der Verfasser den jungen Lehrern auf den Weg gibt. Wer andere erziehen will, strebe zuerst nach eigener Vollendung, und den Weg zu zeigen, wie man dieser Vollendung immer näher rücke, ist nun des Büchleins Aufgabe. *P.*

Ein anderes, ebenso eigenartiges Buch aus der Feder des gleichen Verfassers ist:

Krebsbüchlein oder **Anweisung zu einer unvernünftigen Erziehung der Kinder.** Von *Chr. Gotth. Salzmann.* Neue Ausgabe. Dritte Auflage. Leipzig, Dürrsche Buchhandlung. Preis 1 Fr. 90 Rp.

An Hand von Schilderungen aus dem Familienleben zeigt es den Eltern — als Spiegel ihrer eigenen Untugenden — wie sie durch ihr Tun und Lassen, ihr Benehmen gegen Menschen und Tiere, durch ihre Äusserungen über Dinge und Ereignisse des Lebens in ihre Kinder die Keime zu einer Reihe von Unarten legen, dieselben täglich kräftiger werden lassen, bis sie als hässliche Fehler in den Kindern eingefleischt und nicht mehr ausgemerzt werden können. Indem so der Verfasser den Grund der Fehler und Untugenden der Kinder bei den Eltern sucht und ihnen das Verkehrte ihrer Handlungsweise vor Augen führt, packt er das Übel wohl an der richtigen Wurzel und bringt die Eltern dazu, dass sie sich über den richtigen Weg zur Erziehung ihrer Kinder Belehrung suchen. *P.*

Ph. Alb. Stapfer, helvetischer Minister der Künste und Wissenschaften (1766—1840). *Ein Lebens- und Kulturbild* von *R. Luginbühl.* Basel, Detloff. 1887. IX u. 589 S. Mit Stapfers Bildnis. Preis 10 Fr.

Mit dieser Biographie löst die Schweiz eine Ehrenschuld gegen einen ihrer grössten und edelsten Männer; und es ist uns eine besondere Freude, dass es ein Mitglied der schweizerischen Lehrerschaft ist, dem wir diese Leistung verdanken.

„Als Stapfer am 27. März 1840 in Paris starb, war er seit fast 40 Jahren für sein eigenes Vaterland ein Fremdling geworden, indem er Ende 1800 als helvetischer Gesandter bei der französischen Republik die Schweiz verlassen hatte, dann bis 1803 in dieser Stellung, von da an als Privatmann in Frankreich geblieben war, die Männer der Helvetik, die Zeugen seines vaterländischen Wirkens gewesen, fast alle überlebend; und so war es natürlich, dass auch bei seinem Tode wenig geschah, das Andenken an das, was er einst als Minister der Künste und Wissenschaften geleistet, wieder aufzufrischen. Erst die letzten Jahrzehnde, in denen die Bestrebungen der Helvetik, zumal auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, sympathischen Anklang gefunden, haben seinen Namen wieder in den Vordergrund gerückt; und wenn in naher Zukunft die Akten des helvetischen Archivs geordnet und publizirt sein werden und es möglich sein wird, die Geschichte seiner amtlichen Tätigkeit aus den Urkunden zu schreiben, dann erst ist die Zeit gekommen, da wir an Stelle der Bruchstücke, die wir bis jetzt haben, ein umfassendes und vollbefriedigendes Bild dieser Tätigkeit werden gewinnen können.“

So schrieb ich noch zu Beginn des nämlichen Jahres in den „Pestalozziblättern“, vor dessen Schluss mir die Freude zu teil ward, die eingehende Biographie Stapfers vor mir zu sehen.

In mehrjähriger Arbeit hat Herr Sekundarlehrer Luginbühl in Basel nicht nur die offiziellen Akten durchgesehen und verwertet, sondern auch durch Benützung des Stapferschen Nachlasses, der Briefe Stapfers an K. Usteri, Müller-Friedberg, Zschokke u. s. f. das Material zu einer umfassenden Darstellung seiner Persönlichkeit und seines Wirkens gewonnen.

Verhältnismässig dürftig und leider auch so noch lückenhaft ist die Auskunft über Stapfers Jugend und seine Wirksamkeit als Professor in Bern 1791—1798, S. 1—45. Es ist eben zu bedauern, dass Stapfer nicht dazu gekommen, seine Memoiren zu schreiben, wie er s. Z. Zschokke versprochen hat. Immerhin ist hier gesammelt, was an zerstreuten Notizen und Andeutungen vorhanden und seinen gedruckten Schriften aus dieser Zeit zu entnehmen war.

Den Hauptteil des Buches nimmt der dritte Abschnitt „Stapfer als Minister der Künste und Wissenschaften“ S. 46 bis 351 ein. Hier findet sich nun zum ersten mal alles besprochen und grösstenteils mit den Aktenstücken belegt, was Stapfer in wundersamer Tätigkeit während $2^1/_2$ Jahren in offizieller Stellung und als Privatmann geleistet, angeregt und erstrebt hat: seine Tätigkeit zur Begründung einer Volksschule, einer eidgenössischen Hochschule und zur Errichtung von Lehrerbildungsanstalten; seine Bemühungen zur Förderung Pestalozzis; die Gründung des helvetischen Volksblattes und eines Bureau für Nationalkultur; seine Anstrengungen für das Zustandekommen einer Nationalbibliothek, eines Nationalarchivs, eines Nationalmuseums und einer nationalen Kunstakademie; sein zugleich versöhnendes und energisches Wirken als Kultusminister. Und hinter und neben dem allem der Kampf mit der Not der Zeit, mit der finanziellen Ohnmacht der Behörden, dem Übelwollen der französischen Kommissäre, den kleinlichen politischen Intriguen und der stets zunehmenden Unsicherheit aller Verhältnisse in der Zeit der Helvetik: ein Bild, wie es diese denkwürdige Periode unserer Geschichte in ihren Licht- und Schattenseiten in überaus drastischer Weise kennzeichnet.

Weitere 70 Seiten (352—428) führen uns in der Schilderung der „Tätigkeit Stapfers als schweizerischen Gesandten in Paris“ nicht nur den begeisterten Unitarier und mutigen Patrioten, sondern auch jenen Prozess allmäliger Zersetzung des Einheitsstaates vor, der mit dem Erlass der Mediation endigt (1800—1803).

Den Abschluss der Biographie bildet die Besprechung von Stapfers Tätigkeit in den Jahren 1803—1840 (S. 429—522). Unter den in den Beilagen abgedruckten Aktenstücken geben der Beschlussesentwurf für die provisorische Organisation des Unterrichtswesens vom 24. Juli 1798, die Schulgesetzesentwürfe Stapfers, des helvetischen Direktoriums und des Grossen Rates die Möglichkeit, die gesetzgeberischen Ideen der Helvetik für das Schulwesen in den verschiedenen Phasen ihres Verlaufs einer vergleichenden Studie zu unterziehen.

Die Anlage des, beiläufig gesagt, vorzüglich ausgestatteten Buches ist wesentlich dadurch bedingt, dass in den Quellen, die für eine Biographie Stapfers verwertbar sind, die Persönlichkeit Stapfers viel weniger zur Besprechung gelangt als seine Bestrebungen; deshalb tritt auch hier das Biographische im engern Sinn durchaus zurück. Wir lernen den Mann aus seinen Werken kennen und aus der Verehrung, die die Freunde ihm widmen. In erster Linie wird so das Buch ein höchst schätzenswerter Beitrag zur Zeit- und Schulgeschichte und darf als solcher jeder Privat- und Korporationsbibliothek aufs wärmste empfohlen werden. Aber indem eben „die Werke den Meister loben“, erhebt sich aus der Beschäftigung mit ihnen gemüt- und charakterbildend doch für den Leser das Bild eines der edelsten Eidgenossen, das, wie der Verfasser in der Einleitung schlicht und treffend bemerkt, „in mancher Hinsicht die Bedingungen zu einem Vorbilde in sich vereinigt“. *Hz.*

Vakante Reallehrerstellen.

An der *Knabenrealschule* der *Stadt St. Gallen* sind auf kommenden Monat Mai die Stellen zweier Hauptlehrer neu zu besetzen und zwar:

1) für Mathematik und Naturgeschichte;
2) für Deutsch, Französisch u. Englisch.

Der *Gehalt* beträgt *3000 Fr.* mit Alterszulagen bis auf *3500 Fr.* und Pensionsberechtigung bis auf 75 % des Gehaltes. (H 936 G)

Anmeldungen sind bis zum 15. März an den Präsidenten des Schulrates, Herrn Bankdirektor *Saxer*, einzureichen.

St. Gallen, den 25. Februar 1887.

Die Kanzlei des Schulrates.

Offene Lehrerstelle.

Für eine Mittelklasse einer vierteiligen Primarschule in der Nähe von Bern wird auf die Dauer von zwei Jahren ein junger Vikar gesucht. Besoldung 800 Fr. samt Wohnung und 3 Klafter Holz.

Anmeldungen nimmt bis 20. März entgegen Herr Müller-Allemann im Weissenbühl bei Bern.

Offene Lehrerstelle.

Die Unterlehrerstelle in Lachen dahier ist infolge Resignation neu zu besetzen. Gehalt 1400 Fr. nebst freier Wohnung. Lehrer, welche auf diese Stelle reflektiren, wollen ihre Anmeldung und Zeugnisse bis zum 15. März nächsthin einsenden an den

Präsidenten der Schulkommission:
Pfarrer *Thöny*.

Walzenhausen, 22. Februar 1887.

Vorrätig in **J. Hubers** Buchhandlung in **Frauenfeld:**

Die
elektrischen
Erscheinungen und Wirkungen
in
Theorie und Praxis.
Nebst
Anhängen von gelösten Aufgaben und Berechnungen.

Gemeinfassliche
Erklärung u. Darstellung der Elektrizitätslehren und der Elektrotechnik.
Mit vielen Holzschnitten und Tafeln.
Herausgegeben
von
Dr. Adolph Kleyer.
Monatlich erscheinen 3—4 Hefte
à 35 Rp. pro Heft.

Philipp Reclams
Universal-Bibliothek
(billigste u. reichhaltigste Sammlung von Klassiker-Ausgaben),
wovon bis jetzt 2140 Bändchen erschienen sind, ist stets vorrätig in
J. Hubers Buchhandlung
in **Frauenfeld.**

PS. Ein detaillirter Prospekt wird von uns gerne gratis mitgeteilt. Bei Bestellungen wolle man die Nummer der Bändchen bezeichnen. Einzelne Bändchen kosten 30 Rp.

Offene Lehrstellen.

An der untern *Töchterschule der Stadt Basel* sind auf den Anfang des Ende April beginnenden neuen Schuljahres je nach Umständen eine oder zwei Lehrstellen hauptsächlich für den Unterricht in der deutschen Sprache und im Rechnen zu besetzen. Wöchentliche Stundenzahl ca. 28; Jahresbesoldung 100—140 Fr. für die Wochenstunde; jährliche Alterszulage von 400 Fr. nach 10 und von 500 Fr. nach 15 Dienstjahren. Bewerber um diese Stellen werden ersucht, ihre Meldungen nebst Angaben über Bildungsgang und bisherige Lehrtätigkeit bis *zum 10. März* dem Unterzeichneten einzusenden.

Basel, den 10. Februar 1887. (H 565 Q) *Fr. Cherbuin*, Rektor.

Schreibhefte

ohne Rand mit 14, mit Rand und Carreaux mit 12 Blättern versehen, in anerkannt gutem Papier, offerirt Unterzeichneter incl. Fliessblätter:

bei Abnahme von 10 Dutzend zugleich zu 70 Rp. pro Dutzend,
" " " 50 " " " 65 " " "
" " " 100 " " " 62 " " "

Preise ab Bern, netto comptant. — Muster und Lineaturenverzeichnis stehen gern zu Diensten.

Bei Aufgabe grösserer Quantitäten könnte auch speziellen Wünschen betreffend Papier und Lineatur Rechnung getragen werden.

Fr. Zuber, *Papierhandlung*,
(H 687 Y) *Bern* (Amthausgasse 12).

In J. Hubers Verlag ist erschienen und zu beziehen durch alle Buchhandlungen der Schweiz und des Auslandes:

Schoops Zeichenschule.

Erste Abteilung:
Stigmographische Zeichnungen
für den
Vorbereitungsunterricht zum Freihandzeichnen für Schule und Haus.

1) *166 geradlinige Uebungen.* 24 Bl. kl. Quart. 5. Auflage. Fr. 2. 40.
2) *165 krummlinige Uebungen.* 24 Bl. kl. Quart. 4. Auflage. Fr. 2. 40.

Stigmographische Wandtafelvorlagen
für den
Vorbereitungsunterricht im Freihandzeichnen.
24 Bl. 57/70 cm. Preis Fr. 7. 20.

Zweite Abteilung:
Elementar-Freihandzeichnen.

1) *Die ersten Elemente des Freihandzeichnens.* 24 Bl. kl. Quart. 3. Aufl. Fr. 2. 40
2) *Leichtere Ornamente in blossen Umrissen.* 24 Bl. kl. Quart. 3. Aufl. Fr. 2. 40.
3) *Schattirte Zeichnungen nach Modellen:*
   I. Körperstudien. 12 Blätter gr. Quart. Fr. 3. 20.
   II. Ornamentstudien. 12 Blätter gr. Quart. Fr. 4. —.
4) *Zeichnungen für Mädchen:*
   I. 1. Heft: Verzierungen für weibliche Arbeiten. 12 Bl. gr. Quart. Fr. 3. 20.
   2. u. 3. Heft: dito. 12 Blätter à 4 Fr.
   II. Pflanzenstudien. 12 Blätter gr. Quart. 4 Fr.

Dritte Abteilung:
Linearzeichnen
(geometrisches und projektives Zeichnen).
24 Blätter gr. Quart. Preis 5 Fr.

Die Grundsätze der Perspektive

im Dienste des Zeichnens nach der Natur.

Ein Leitfaden
für Lehrerseminarien, Kantonsschulen, Sekundarschulen etc.
Mit 31 Illustrationen.
Von
Prof. U. Schoop.
Preis: Fr. 2. 40.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Lenzburg wird hiermit die Stelle eines Hauptlehrers für Griechisch, Latein, Geschichte und eventuell Geographie und Religion auf Ende des laufenden Schuljahres zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2400—2800 Fr. Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studium und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 27. März nächsthin der Bezirksschulpflege Lenzburg einzureichen. (A 46 Q)

Aarau, den 25. Februar 1887. Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.

Gymnasium Schaffhausen.

Der Unterzeichnete nimmt Anmeldungen entgegen zur Aufnahme in das Gymnasium Schaffhausen und in das mit demselben verbundene Konvikt. Der Anmeldung sind ein Altersausweis und die nötigen Schulzeugnisse beizulegen. Zum Eintritt in die 1. Klasse ist das zurückgelegte 13. Altersjahr erforderlich. Das Gymnasialkonvikt steht unter unmittelbarer Aufsicht der Direktion und wird von einem Lehrer der Anstalt geleitet. Das neue Schuljahr beginnt ***Dienstags den 26. April,*** und die Aufnahmsprüfungen finden ***Montags den 25. April,*** von 8 Uhr an, statt. (Sch 348 Q)

Schaffhausen, 25. Februar 1887. Direktor Dr. *Gysel.*

Offene Lehrstelle.

An der obern ***Töchterschule der Stadt Basel*** ist eine Lehrstelle für Unterricht in der französischen Sprache und Literatur zu besetzen. Zahl der wöchentlichen Stunden mindestens 24; Jahresbesoldung 160—200 Fr. für jede Wochenstunde; jährliche Alterszulage von 400 Fr. nach 10 und von 500 Fr. nach 15 Dienstjahren. Bewerber um diese Stelle, die sich über wissenschaftliche Bildung und bisherige erfolgreiche Lehrtätigkeit ausweisen können, werden ersucht, ihre schriftlichen Meldungen bis zum ***10. März*** dem Unterzeichneten einzusenden.

Basel, den 10. Februar 1887. (H 563 Q) *Fr. Cherbuin,* Rektor.

Baechtolds Deutsches Lesebuch
für höhere Lehranstalten der deutschen Schweiz.

Untere Stufe 21 Bg. halb Lwd. 2 Fr. 80 Rp.
Mittlere Stufe 29 Bg. halb Lwd. 3 Fr.
Obere Stufe 45 Bg. ganz Lwd. 6 Fr. 80 Rp.

Seitdem die früher in einem Bande vereinigten Abteilungen für die untere und die mittlere Stufe in gänzlich neuer Bearbeitung und Ausstattung gesondert erschienen sind, ist Baechtolds Lesebuch in rascher Folge an der Mehrzahl der deutsch-schweizerischen Gymnasien und auch an manchen Industrie- und Sekundarschulen eingeführt worden. Es beweist dies, dass der neue Gedanke, welcher den Herausgeber leitete, indem er auch der nachklassischen und insbesondere der vaterländischen Literatur in seinem Lesebuche die ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung einräumte, wie es von der Kritik als berechtigt anerkannt worden, so auch die Zustimmung der Schulmänner gefunden hat. Wir dürfen daher wohl erwarten, dass das treffliche Buch auch dieses Jahr wieder an Verbreitung gewinnen wird, und gerne stellen wir Lehrern und Schulvorständen, die sich für dasselbe interessiren, auf deren Wunsch ein Freiexemplar behufs genauerer eigener Prüfung zur Verfügung.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Mädchensekundarschule der Stadt Bern.
Seminar u. Handelsklasse

Anmeldungszeit bis Ende März.

Aufnahmsexamen: Montags den 18. April, 8 Uhr.

In die einklassige ***Handelsabteilung*** werden Töchter aufgenommen, welche die Sekundar- oder auch Primarschule mit gutem Erfolg absolvirt haben und im Französischen ordentliche Vorkenntnisse besitzen.

Die ***Seminaristinnen*** haben ihrem Aufnahmsgesuch und ihren Schulzeugnissen ein ärztliches Zeugnis über ihre Gesundheitsverhältnisse beizulegen.

Bern, im Februar 1887. Direktion der Mädchensekundarschule:
(O H 2402) sig. *H. Tanner.*

Offene Lehrerstelle.

Infolge Resignation wird hiemit die an der Oberschule Schwändi vakant gewordene Oberlehrerstelle zu Wiederbesetzung öffentlich ausgeschrieben.

Jahrgehalt 1500 Fr.

Allfällige Bewerber für diese Stelle haben sich unter Beilegung der benötigten Zeugnisse bis zum 12. dies beim Schulgemeindepräsidenten A. Knobel anzumelden.

Schulantritt den 2. Mai l. J.

Schwändi, den 1. März 1887.
Der Schulrat.

Carl Kölla in Stäfa,
Schreibwarenhandlung,
empfiehlt bestens:
liniirte Schreibhefte, Zeichenpapiere, Schreib- und Zeichenmaterial
zu billigsten Preisen.
Muster zu Diensten.

Offene Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle des Schulkreises Oberengstringen-Rütihof ist auf nächsten Mai 1887 neu zu besetzen. Bewerber um diese Stelle werden ersucht, ihre Anmeldungen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Müller, einzusenden, der sowohl über die bezüglichen Anforderungen, als auch über die Besoldungsverhältnisse Auskunft erteilt.

Oberengstringen, 22. Februar 1887.
Die Schulpflege.

Sprachlehrerstelle sucht ein stud. Engländer (31 J.), der verschiedene Sprachen nach rascher Meth. lehrt. Gefl. Off. an Robert Hoar, innere Seefeldstr. 46 II, Zürich. (H 826 c Z)

Soeben ist erschienen:
Materialien für den Unterricht in der Heimatkunde von **G. Stucki,** Schulinspektor in Bern. Mit vielen Illustrationen, geb. à 1 Fr. 20 Rp.
Schulbuchh. Antenen, Bern.

Verlag von Albert Koch in Stuttgart,
zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Prakt. Dispositionslehre
in neuer Gestaltung und Begründung, oder kurzgefasste Anweisung zum Disponiren deutscher Aufsätze, nebt zahlreichen Beispielen und Materialien zum Gebrauche für Lehrer und Schüler der oberen Klassen höherer Schulanstalten von Dr. Karl Friedr. Rinne, Oberlehrer a. D. Dritte durchgesehene Aufl. 16 Bg. in 8°. 1883. Preis br. 4 Fr. 30 Rp.; in Halbleder geb. mit Goldtitel 4 Fr. 95 Rp.

Praktische Stillehre.
Eine methodisch geordnete Sammlung von Aufgaben zu deutschen Aufsätzen nebst Beispielen und stilistischen Bemerkungen. Von Dr. Karl Friedrich Rinne, Oberlehrer a. D. Zweite durchgesehene Aufl. 18 Bg. in 8°. 1884. Preis br. 4 Fr. 30 Rp.; in Halbleder geb. mit Goldtitel 4 Fr. 95 Rp.

Organismus der Stil- oder Aufsatzlehre.
Ein Handbuch f. den theoretischen deutschen Stilunterricht zunächst auf Gymnasien sowie auf anderen höheren Unterrichtsanstalten. Von Dr. Karl Friedrich Rinne, Oberlehrer a. D. Neue Ausgabe. 18 Bg. in 8°. Preis br. 2 Fr. 40 Rp.